



Coronavirus-Info



Einmalige Miete städtischer Infrastrukturen



Erlasse von Mieten und Bewilligungsgebühren städtischer Infrastrukturen

Sie können aufgrund des Coronavirus eine von der Stadt gemietete Infrastruktur nicht oder nur eingeschränkt nutzen.



Veranstalter, welche ihre Aktivität(en) im Jahr 2020 / 2021 absagen oder reduzieren mussten, werden die Bewilligungsgebühren oder Mieten teilweise oder vollständig erlassen.



Fragen dazu können Sie via E-Mail einreichen:
stadtkanzlei@chur.ch